

Text Teil B

Die Festsetzungen innerhalb des Ursprungsplanes mit seiner 1.- 3. vereinfachten Änderung werden vollständig aufgehoben. Die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen der 4. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 bleiben bestehen.

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich der 1. - 3. vereinfachten Änderung § 9 (7) BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung § 9 (7) BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung § 9 (7) BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.05.2001.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 08.05.2001 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitige Bürgerbeteiligung abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.07.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 08.05.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem (Text Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.06.2001 bis zum 20.07.2001 während folgender Zeiten Mo., Di., Do., Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr und Di. von 15.30 bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.06.2001 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Verfahrensschritte nach den Abs. 3. und 5. wurden nach § 4 Abs. 1 Satz 2 gleichzeitig durchgeführt.

Bestätigung der Verfahrensschritte 1 bis 6

Lütjensee, den 22.3.02



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.11.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Lütjensee, den 22.3.02



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 06.11.2001 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lütjensee, den 22.3.02



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lütjensee, den 22.3.02



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 26.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.03.2002 in Kraft getreten.

Lütjensee, den 02.4.02



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.11.2001 und durch Bekanntmachung, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Heierkoppel" für das Gebiet:

Heierkoppel, nördlich Oetjendorfer Weg, westlich der Hamburger Strasse (Landstrasse 92) zwischen dem Oetjendorfer Weg und der Strasse Dornredder sowie zwischen der Strasse Dornredder und der Hamburger Strasse, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

SATZUNG DER GEMEINDE LÜTJENSEE

ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 EINSCHLIEßLICH DER 1. - 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

**FÜR DAS GEBIET:
HEIERKOPPEL, NÖRDLICH OETJENDORFER WEG, WESTLICH DER
HAMBURGER STRASSE (LANDSTRASSE 92) ZWISCHEN DEM
OETJENDORFER WEG UND DER STRASSE DORNREDDER SOWIE
ZWISCHEN DER STRASSE DORNREDDER UND
DER HAMBURGER STRASSE**

Endgültige Planfassung
06.November 2001

Architektur + Stadtplanung
Dipl.-Ing. M. Baum
22087 Hamburg, Graumannsweg 69